SOLARSTADT GLEISDORF

Klimaticket-Nr.:

VEREINBARUNG ZUM VERLEIH

eines **KLIMATICKET STEIERMARK << übertragbar >>** (im Eigentum der Stadtgemeinde Gleisdorf)

Abgeschlossen zwischen **der Stadtgemeinde Gleisdorf, Rathausplatz 1–3, 8200 Gleisdorf**
und der ausleihenden Person (Hauptwohnsitz Gleisdorf erforderlich):

Name:	Geb.-Datum:
Adresse (Hauptwohnsitz Gleisdorf erforderlich):	
E-Mail:	Tel.-Nr.:

Abholung am:	Datum:	Uhrzeit:
Rückgabe am:	Datum:	Uhrzeit:

Informationen zur Verwendung des Tickets

- Mit diesem Ticket können alle Züge (S-Bahn, Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen im Gebiet des Verkehrsverbundes Steiermark kostenlos genutzt werden.
- Kinder: 2 Kinder unter 6 Jahren fahren gratis. Alle im Steirischen Familienpass „Zwei und Mehr“ eingetragenen Kinder bis zum 15. Geburtstag fahren gratis.
- Der Verleih erfolgt kostenfrei und bis auf Widerruf.
- Jede Person kann das Klimaticket maximal 2 Mal pro Monat für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage ausleihen. Ab Freitag ist automatisch das Wochenende gebucht, also 3 Tage Freitag bis Sonntag. Reservierungen sind frühestens 2 Monate im Voraus möglich.
- Die Reservierung ist vorab über einen Online-Kalender auf der Reservierungsplattform (www.schnupperticket.at), telefonisch unter 03112 2601-601 oder persönlich in der Abteilung der Haus- und Liegenschaftsverwaltung im Rathaus vorzunehmen.
- Die Abholung ist ausschließlich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung der Haus- und Liegenschaftsverwaltung möglich. Die Rückgabe des unversehrten Tickets hat bis spätestens an dem auf den letzten Entlehntag folgenden Werktag bis 06.00 Uhr zu erfolgen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist hier die Rückgabe über die Fundbox des Servicecenters möglich. Für verspätete Rückgaben wird eine Säumnisgebühr von € 10,– pro Tag in Rechnung gestellt.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den gesamten Vertragsbedingungen einverstanden und nehme außerdem zur Kenntnis, dass ich mich bei Verlust oder Beschädigung eines Tickets verpflichte, eine Ersatzzahlung in der Höhe von € 624,– je Ticket zu leisten (aliquot zur Restlaufzeit).

Unterschrift Ausleihende/r

Unterschrift Stadtgemeinde Gleisdorf

Nutzungsbedingungen siehe Rückseite

Datum

Zurücksetzen

Stadtgemeinde Gleisdorf
Rathausplatz 1–3 | A-8200 Gleisdorf | Wir sind von Mo. bis Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., 14.00 – 16.00 Uhr und Do., 14.00 – 18.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.
Telefon: 03112 2601-601 | Fax: 03112 2601-290 | E-Mail: hlv@gleisdorf.at | DVR: 0741451

Nutzungsbedingungen

Allgemeines

- Die Stadtgemeinde Gleisdorf stellt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gleisdorf ein „KlimaTicket Steiermark Übertragbar“ als Schnupperticket zur Verfügung. Die genaue Gültigkeit des Tickets richtet sich nach den jeweils gültigen Bedingungen des Verkehrsverbundes Steiermark bzw. den Bestimmungen des Klimatickets.

Ausleihberechtigung

- Der Verleih erfolgt kostenfrei und bis auf Widerruf.
- Das Klimaticket kann ausschließlich von Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Gleisdorf zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.
- Eine Weitergabe des Tickets ist nicht gestattet.

Ausleihbestimmungen

- Jede Person kann das Klimaticket maximal 2 Mal pro Monat für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage ausleihen. Ab Freitag ist automatisch das Wochenende gebucht, also 3 Tage Freitag bis Sonntag.
- Reservierungen sind frühestens 2 Monate im Voraus möglich.

Ausleihvorgang/Reservierung

- Das Ticket kann bei der Stadtgemeinde Gleisdorf vorab auf folgenden Wegen unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse reserviert werden:
  - > direkt über die Reservierungsplattform www.schnupperticket.at (dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich)
  - > telefonisch unter der Nummer 03112 2601-601
  - > persönlich in der Haus- und Liegenschaftsverwaltung im Rathaus/Josefshaus während der Öffnungszeiten
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.
- Wird nach Reservierung das Ticket doch nicht benötigt, bitte um ehestmögliche Verständigung. Bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung kann eine Sperre für weitere Buchungen erfolgen.

Ausgabe

- Die Abholung ist ausschließlich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung der Haus- und Liegenschaftsverwaltung möglich.

Rückgabe

- Die Rückgabe des unversehrten Tickets hat bis spätestens an dem auf den letzten Entlehntag folgenden Werktag bis 06.00 Uhr zu erfolgen.
- Außerhalb der Öffnungszeiten ist hier die Rückgabe über die Fundbox des Servicecenters möglich.

Verspätete Rückgabe bzw. Verlust

- Für verspätete Rückgaben wird eine Säumnisgebühr von € 10,– pro Tag in Rechnung gestellt.
- Bei Verlust oder Beschädigung eines Tickets hat der/die Ausleihende eine Ersatzzahlung in der Höhe von € 624,– je Ticket zu leisten (aliquot zur Restlaufzeit).

Haftung

- Der Verleih des Tickets ist ein freiwilliges, jederzeit widerrufbares Angebot der Stadtgemeinde Gleisdorf, aus dem sich kein Rechtsanspruch ableiten lässt.
- Die Stadtgemeinde Gleisdorf behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. bereits erfolgte Reservierungen der Karten ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens zu stornieren.
- Insbesondere haftet die Stadtgemeinde Gleisdorf nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Tickets bzw. aus deren Verlust durch Ausleihende ergeben.